



Feistritztal

Gemeindeinfo der Gemeinde Feistritztal

Ausgabe März 02/2019

Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt

zugestellt durch Post.at

Liebe Pensionistinnen und Pensionisten der Gemeinde Feistritztal!

Urlaubsaktion für 2019:

Steirische Seniorinnen und Senioren sollen sich einen Urlaub mit „Tapetenwechsel“ leisten können, auch wenn ihr eigenes Einkommen dafür nicht ausreicht. Deshalb gibt es in der Steiermark die Seniorinnen- und Seniorenurlaubsaktion, welche je zur Hälfte vom Land Steiermark und den Sozialhilfeverbänden finanziert wird. Unterkunft und Mahlzeiten sind während des Aufenthalts in den ausgewählten steirischen Gasthöfen für die Teilnehmer kostenlos.

Voraussetzungen:

- Vollendung des 60. Lebensjahres im laufenden Jahr
- EWR-Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde
- Nettohaushaltseinkommen unter
€ 1.022,00 für alleinlebende
Personen,
€ 1.533,00 für Ehepaare oder
Lebensgemeinschaften



Für die Seniorenurlaubsaktion 2019 wurden folgende Turnusse zur Verfügung gestellt:

1. Turnus: 07. Mai bis 14. Mai 2019

„Grenzlandhof“, 8354 St. Anna am Aigen, Gießelsdorf 107 (40 Plätze)

2. Turnus: 21. Mai bis 28. Mai 2019

„Gasthof Ferlinz“, 8505 Gamlitz, Eckberg 22 (33 Plätze)

3. Turnus: 04. Juni bis 11. Juni 2019

„Gasthof Scheer“, 8344 Bad Gleichenberg, Haag 15 (16 Plätze)

4. Turnus: 18. Juni bis 25. Juni 2019

„Schwanberger Stüberl“, 8541 Schwanberg, Sonnenweg 1 (20 Plätze)

5. Turnus: 10. September bis 17. September 2019

„Gasthof Hubmann“, 8734 Kleinlobming, Meranstraße 9 (30 Plätze)

Anträge für den 1. Turnus bitte bis **spätestens 25.03.2019** abgeben, Anträge für die Turnusse 2 – 5 bitte bis **spätestens 09.04.2019!**

Nähere Auskünfte und Anträge erhalten Sie zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Feistritztal in Hirnsdorf, Tel.: 03113/8866.

BRAUCHTUMSFEUER – OSTERFEUER: Worauf ist zu achten?

Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen nach den Bestimmungen des Bundesluftreinhaltegesetzes strenge zeitliche Einschränkungen:

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:



- **Osterfeuer** am Karsamstag (**20. April 2019**): Das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr am Karsamstag bis 3 Uhr in der Früh am Ostersonntag zulässig.
- **Sonnwendfeuer (21. Juni 2019)**: Da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nachfolgenden Samstag, dem 22. Juni 2019**, zulässig.
- **Feuer im Rahmen regionaler Bräuche**, die das Abheizen eines Feuers beinhalten, wenn sie auf eine langjährige, gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können: Diese Feuer sind bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen!

Bei hoher Ozonbelastung sind zusätzliche Verbote möglich. Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (**d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien**) verbrannt werden. (**Nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall.**) In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäusen, Vögeln) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht:

Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereitzuhalten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen:
 - 100 m von Energieversorgungsanlagen
 - 50 m von Gebäuden
 - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Umwelt- und Abfallberater des AWV Hartberg unter der Telefonnummer 03332 / 65456 gerne zur Verfügung.

Alttextiliensammlung 2019:

Die Alttextiliensammlung 2019 findet am Samstag, dem 06. April 2019 statt. Wasserfeste Säcke können im Gemeindeamt abgeholt werden. Die Säcke bitte bis spätestens 08:00 Uhr zu den bekannten Sammelstellen bringen.

Liebe Kinder, liebe Jugend, werte Feuerwehren und Vereine, sehr geehrte Feistritztalerinnen und Feistritztaler!!!

Um unser schönes Ortsbild zu erhalten, lädt die Gemeinde Feistritztal zum traditionellen

Müllsammeln

ein.

Alle Gemeindebewohner sind dazu herzlich eingeladen!
Noch nicht schulpflichtige Kinder dürfen nur in Begleitung eines Elternteiles daran teilnehmen.
Bringt alte Handschuhe mit!

Treffpunkt:

- **St. Johann bei Herb. am 11.04.2019 um 09:00 Uhr – Volksschule**
- **Hirnsdorf am 13.04.2019 um 09:00 Uhr – Kindergarten**
- **Blaindorf am 11.04.2019 um 08:00 Uhr – Volksschule**
- **Blaindorf am 13.04.2019 um 09:00 Uhr – ASZ Illensdorf**
- **Siegersdorf bei Herb. am 13.04.2019 um 08:00 – Gemeindehaus**
- **Kaibing am 13.04.2019 um 09:00 Uhr – Gemeindehaus**

Unsere Gemeinde macht mit!!!

Am Aktionstag „Saubere Steiermark“ vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung gibt es Preise zu gewinnen. Auf **jeden „Müllsammler“ wartet eine Jause und auf jedes Kind ein Gutschein von der Gemeinde als Dankeschön fürs Mitmachen.**



Einen erfolgreichen Müllsammeltag wünscht die Gemeinde Feistritztal mit ihrem Bürgermeister Friedrich Wachmann.



Eintragungszeitraum

für die Volksbegehren

- „Für verpflichtende Volksabstimmungen“
- „CETA-Volksabstimmung“

Montag, 25. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 26. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 28. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 29. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 30. März 2019, von 08:00 bis 10:00 Uhr
Montag, 01. April 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr



Sollten Sie für eines dieser Volksbegehren Ihre Unterstützungserklärung bereits getätigt haben, so wird diese Stimme gezählt und Sie dürfen sich nicht mehr eintragen.

Kinder-Flohmarkt 2019
in St. Johann bei Herberstein
im Gemeindezentrum (Feuerwehrhaus)

Mittwoch	Donnerstag	Freitag
3. April	4. April	5. April
9-18 Uhr Warenannahme und Verkauf	15-19 Uhr Warenannahme und Verkauf	Verkauf 9-17 Uhr

**Wir wünschen allen einen schönen Start in den Frühling.
Für die Gemeinde Feistritztal
Bürgermeister
Friedrich Wachmann**